

Kindschaftsrecht – Neuerungen und Umsetzungsmöglichkeiten Bericht über eine Fachtagung

In Liechtenstein wird mit der Reform des Kindschaftsrechts ein wichtiges Signal gesetzt: Mütter und Väter bleiben auch nach einer Trennung Eltern. „Das schulden Eltern ihren Kindern“, sagte der ehemalige Familienrichter Jürgen Rudolph. Er war speziell von Cochem an der Mosel angereist, um an der Fachtagung vom 16. Oktober 2014 zum neuen Kindschaftsrecht in Schaan die seit 1992 bewährte Cochemer Praxis² vorzustellen. Hierzu hatten das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft, Ministerium für Gesellschaft, die Arbeitsgruppe Obsorge, das Amt für Soziale Dienste wie auch die Stabsstelle für Chancengleichheit geladen.

Die Cochemer Praxis

Nach Grussworten der Regierung durch Justizminister **Thomas Zwiefelhofer** berichtete der Rechtsanwalt und ehemalige Familienrichter **Jürgen Rudolph** vor einem zahlreichen Fachpublikum über die erfolgreiche Zusammenarbeit in Cochem, bei welchem Gerichte, Rechtsanwälte, Jugendämter, Berater, Sachverständige und Richter eng zusammenarbeiten. Eltern im Trennungsprozess sollen miteinander reden anstatt zu streiten und nicht die Entscheidungen den einzelnen Institutionen überlassen, betonte Rudolph. Die „Verzahnung der Kompetenzen und Leistungen“ bringe gemäss seinen Erfahrungen „die Eltern wegen der minimalsten Belange wieder ins Gespräch“ und stelle ihre elterliche Handlungsfähigkeit – auch in hoch eskalierten Konflikten – wieder her. Im Zentrum dieser interdisziplinären, lösungsorientierten Zusammenarbeit der involvierten Berufsgruppen steht die frühe Intervention zum Wohle der beteiligten Kinder und deren Perspektive. „Dem Familiengericht kommt dabei die Funktion des Motors zu“. Fehle auch nur ein Rad an diesem Konstrukt, sei es nicht mehr fortbewegungsfähig, mögen seine übrigen Bestandteile auch von allerbesten Qualität sein.

Rudolph selbst ist der Begriff „Kindeswohl“ zu vage. Man müsse weg kommen vom „Recht der Erwachsenen auf...“ hin zur Sicht der Kinder und deren Bedürfnissen. Zu Ende seines Vortrags berichtete Rudolph, dass ein solches interdisziplinär arbeitendes Netzwerk auch regelmässig gepflegt werden muss. In Cochem treffen sich die beteiligten Fachleute ein Mal pro Monat zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch, Supervision und Weiterbildungsangeboten.

Der liechtensteinische Leitfaden

„Eltern bleiben Eltern – trotz Trennung“, betonte auch **Helene Vorhauser Malin**, Leiterin des Kinder- und Jugenddienstes beim Amt für Soziale Dienste (nachfolgend ASD) in ihrem Vortrag. Bei der Verabschiedung der Revision des Kindschaftsrechts im Landtag war auch ein Leitfaden gefordert worden. Vorhauser stellte die Grundzüge des neuen Leitfadens vor, welcher derzeit in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Obsorge vom ASD erstellt wird und

¹ Dr. Nina Schwarzkopf-Hilti, Mitglied in der Arbeitsgruppe Obsorge, ist eingetragene Mediatorin mit psychologischem Hintergrund, Gründungsmitglied / Vorstand im Verein Mediation Liechtenstein und Unternehmerin. Kontakt: schwarzkopf@boja19.li.

² Vgl. Jürgen Rudolph, DU BIST MEIN KIND - Die »Cochemer Praxis«, Wege zu einem menschlicheren Familienrecht, Schwarzkopf & Schwarzkopf Verlag GmbH, Berlin 2014.

per 1.1.2015 veröffentlicht wird³. Er wird als Nachschlagewerk zum neuen Kindschaftsrecht für Eltern und Fachpersonen dienen wie auch Umsetzungsmöglichkeiten der gemeinsamen Obsorge mit ihren individuellen Lösungswegen aufzeigen.

Das Podium

In der von **Maja Marxer-Schädler** moderierten Diskussion mit **Sabine Gantner-Doshi**, Rechtsanwältin, Mediatorin und Collaborative Lawyer (A), **Simone Lugger-Kuhn**, Amt für Justiz (FL), **Helmut Schwärzler**, Rechtsanwalt und Mediator (FL), sowie **Willi Büchel**, Landrichter (FL), tauschten sich diese über die geplanten Neuerungen des Kindschaftsrechts aus ihrer Sicht aus.

Der Schweizer Ansatz

Die Referentin aus der Schweiz, **Andrea Staubli**, Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Baden und Mediatorin SDM (CH), berichtete sodann von ihren Erfahrungen mit Mediation. Für sie stellt das Verfahren der Mediation, ob im Sinne einer Empfehlung, einer Aufforderung oder einer Anordnung, eine Erweiterung der „Werkzeugkiste“ des Richters oder der Richterin dar. Sie erweitere das Repertoire der Konfliktlösung aber nicht nur für Gerichte und Behörden, sondern auch für die betroffenen Eltern bzw. Parteien. „Ein Richter, der diesen Weg unterstützt, nimmt eine vom Gesetz vorgesehene Aufgabe wahr“, unterstreicht Staubli. Dieser Versuch lohne sich, zeigte sich die Richterin durch ihre Erfahrungen überzeugt.

10 Jahre VML

Ein vom Verein für Mediation gegebenes festliches Abendessen bildete den kulinarischen Rahmen und einen gelungenen Abschluss dieser erstmaligen Fachtagung.

³ Der Leitfaden ist ab 1.1.2015 abrufbar unter www.asd.llv.li